

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Tulln an der Donau

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen!

Familien- u. Vorname des Vaters/Elternteil 1:

Telefonnummer (tagsüber erreichbar):

Religion (lt. DSGVO ist die Angabe freiwillig)

Familien- u. Vorname der Mutter/Elternteil 2:

Telefonnummer (tagsüber erreichbar):

Religion (lt. DSGVO ist die Angabe freiwillig)

Familienstand der Mutter: ☐ ledig – ☐ verheiratet – ☐ eP – ☐ geschieden – ☐ verwitwet

verheiratet/ eingetr. Partnerschaft	Vornamensbestimmung, wenn die Eltern verheiratet sind.
	Wir haben dem Kind, geb. am den/die Vornamen gegeben. ☐ Ich versichere, dass der andere Elternteil damit einverstanden ist. Datum und Unterschrift eines Elternteiles:
	☐ Zustimmung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (*) ☐ Ich versichere, dass der andere Elternteil damit einverstanden ist. Datum und Unterschrift eines Elternteiles:

N I C H T verheiratet	Vornamensbestimmung, wenn die Eltern nicht verheiratet sind.
	Ich habe dem Kind, geb. am den/die Vornamen gegeben. Datum und Unterschrift der Mutter:
	☐ Zustimmung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (*) Datum und Unterschrift der Mutter:

(*) Zustimmung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Geburt des o.a. Kindes (Familiennamen, Vorname und Geburtsdatum) im **Bezirksblatt Tulln** und in der **NÖN Tulln**. Diese Einwilligung kann jederzeit persönlich oder schriftlich gegenüber der Verantwortlichen widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung berührt nicht das Recht zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der die Verantwortliche aufgrund von Gesetzen berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Familiennamen: (Erklärung am Standesamt)

Hinweis: Wenn die Eltern nicht verheiratet sind, besteht die Möglichkeit, dem Kind bereits im Zuge der Beurkundung den Familiennamen des Vaters/Elternteils 1 zu geben.

Gemeinsame Obsorge (wenn die Eltern nicht verheiratet sind) (Erklärung am Standesamt) ☐ ja ☐ nein

Ausgestellte Urkunden des Kindes durchgelesen, für richtig befunden und übernommen:

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Tulln an der Donau

Minoritenplatz 1, 3430 Tulln an der Donau

E-Mail: standesamt@tulln.gv.at

Tel. 02272/690/DW 117, 118, 119

Sehr geehrte Eltern!

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die Beurkundung der Geburt so einfach wie möglich machen und Sie darüber informieren, welche Dokumente wir dafür benötigen.

Um die Beurkundung Ihres Kindes nicht unnötig zu verzögern, bitten wir Sie, **möglichst zeitnah** während unserer Öffnungszeiten **persönlich** zum Standesamt Tulln zu kommen und sämtliche unten angeführten Dokumente mitzubringen.

Bitte beachten Sie: Alle Dokumente sind im Original mitzubringen.
--

Bitte bringen Sie auch die **ausgefüllte Rückseite** dieses Merkblattes mit.

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag bis Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Wenn die Eltern verheiratet sind:

Grundsätzlich reicht es aus, wenn ein Elternteil zu uns aufs Standesamt kommt.

Wir benötigen dazu folgende Dokumente der Eltern:

- Lichtbildausweise
- Nachweis akademischer Grade und Standesbezeichnungen (z.B. Ing.)
- Heiratsurkunde

Wenn die Eheschließung vor 2014 erfolgte, benötigen wir zusätzlich:

- Geburtsurkunden
- Staatsbürgerschaftsnachweise (nur bei österreichischen Staatsbürgern)

Wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

Wir benötigen dazu folgende Dokumente der Mutter bzw. der Eltern:

- Lichtbildausweis(e)
- Geburtsurkunde(n)
- Staatsbürgerschaftsnachweis(e) (nur bei österreichischen Staatsbürgern)
- Ist die Kindesmutter geschieden oder verwitwet, zusätzlich noch die Heiratsurkunde der letzten Ehe und das Scheidungsurteil mit Rechtskraft bzw. die Sterbeurkunde.
- Nachweis akademischer Grade und Standesbezeichnungen (z.B. Ing.)

Im Zuge der Beurkundung können auch die Vaterschaft/Elternschaft anerkannt und die gemeinsame Obsorge am Standesamt Tulln an der Donau erklärt werden.

Dafür müssen **beide Elternteile** persönlich anwesend sein!

Bei Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft zusätzlich:

- Reisepass
- Fremdsprachige Urkunden sind im Original vorzulegen.

Sie müssen entweder international ausgestellt oder mit einer Übersetzung durch eine in Österreich gerichtlich beeidete Dolmetscherin bzw. einen gerichtlich beeideten Dolmetscher versehen sein.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der oben angeführten Telefonnummer gerne zur Verfügung.